

Pressemitteilung

Hilfsfonds für Sexarbeitende in Corona-Not – der BESD hilft nach Kräften, GSSG unterstützt bei der Mittelvergabe

Köln, 14. Mai 2020 – Das Prostitutionsverbot, das seit Mitte März wegen der Corona-Pandemie gilt, trifft Menschen in der Sexarbeit oft besonders hart. Noch gibt es keine belastbaren Statistiken. Doch bundesweit berichten Medien regelmäßig über die Vielzahl und Vielfalt der Notlagen, die das Arbeitsverbot für Prostituierte zur Folge hat. Auch der Berufsverband erotische und sexuelle Dienstleistungen (BESD) bestätigt die oft dramatischen Situationen. „Ein hoher Anteil von Menschen in der Sexarbeit lebt von der Hand in den Mund. Viele sind nicht krankenversichert, nicht angemeldet und bereits von Armut betroffen,“ so BESD-Vorstandsmitglied Nicole Schulze.

Einzelne Sexarbeitende konnten, wie andere Solo-Selbständige auch, staatliche Unterstützung in Anspruch nehmen. Doch wer die Voraussetzungen nicht erfüllt und beispielsweise keine Betriebskosten geltend machen kann, geht leer aus. Andere haben ihre Tätigkeit auf das Internet ausgerichtet. Doch diese Option steht nicht allen offen. „Sexualität – auch die bezahlte – lässt sich nur bedingt im Virtuellen gestalten“, sagt GSSG-Gründerin und Sexualwissenschaftlerin Harriet Langanke.

Der Berufsverband empfiehlt allen Sexarbeitenden in Deutschland körpernahe sexuelle Dienstleistungen vorübergehend einzustellen. „Das dient dem Schutz der beteiligten Menschen vor einer Ansteckung, verschlechtert die Lebensumstände aber oft dramatisch“, erläutert Langanke. Sie hilft mit ihrer Stiftung bei der Organisation des Nothilfe-Fonds. Damit der BESD die Anträge schnell und unbürokratisch prüfen kann, empfiehlt Langanke den in Not Geratenen, sich von Fachberatungsstellen und auch Gesundheitsämtern beim Antragstellen und Auszahlen der Hilfspfänder unterstützen zu lassen.

Mit seinen Spendengeldern hilft der Berufsverband denen, die keine anderen Möglichkeiten haben, ihren Lebensunterhalt zu finanzieren: „Für einen Antrag sind weder ein „Hurenpass“, noch eine Aufenthaltsberechtigung in Deutschland, noch eine Mitgliedschaft beim BESD notwendig.“

Am häufigsten wurden beim BESD bisher Hilfen zum Lebensunterhalt angefragt. „Da geht es wirklich um den Einkauf von Lebensmitteln und Hygieneprodukten“, weiß Schulze, die mit ihrem persönlichen Spendenaufruf erste Gelder zusammenbrachte. Sie ist allen Spender:innen sehr dankbar: „Der Notfall-Fonds ist nicht nur praktische Überlebenshilfe, er ist auch ein wichtiges politisches Signal, dass wir Menschen in der Sexarbeit nicht komplett allein gelassen werden.“

Wer Gelder aus dem Nothilfe-Fonds benötigt, wendet sich am besten an eine der regionalen Beratungsstellen. Oder direkt an den Berufsverband unter notfallfonds@besd-ev.de.

Bei Fragen: *Harriet Langanke*, Tel: 0221 – 340 80 40, harriet.langanke@stiftung-gssg.org